



Landesverwaltungsamt

In Magdeburg/Cochstedt sind ab 01.04.2022 Starts und Landungen wieder erlaubt

Das Landesverwaltungsamt hat als obere Luftfahrt- und Luftsicherheitsbehörde die Betriebsfreigabe für die Stufe 2 des Betriebskonzepts des Flughafenbetreibers Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) erteilt.

Mit Wirkung vom 1. April 2022 dürfen nun in einem ersten Schritt Flüge nach Sichtflugregeln bei Tag und Nacht für alle Luftfahrzeuge nach den genehmigungsrechtlich zugelassenen Luftfahrzeugarten mit einer zulässigen Höchstmasse bis 5,7 t stattfinden.

„Gut, dass das Gelände nun wieder schrittweise seiner ursprünglich gedachten Nutzung zugeführt wird, nämlich: dem Starten und Landen von Luftfahrzeugen.“, äußert sich Thomas Pleye zufrieden über die positiven Entwicklungen am ehemaligen Flughafen Magdeburg/Cochstedt.

Grundlagen dieser Entscheidung sind das vorgelegte Betriebskonzept des DLR und die vom Landesverwaltungsamt durchgeführten Abnahmeprüfungen vom 01.02.2022 und 24.03.2022.

Hinweis: Darüber hinaus stellt das Landesverwaltungsamt alle aktuellen Informationen über die offiziellen Kanäle bei Instagram @lvwalsa (Instagram: <https://www.instagram.com/lvwalsa/>) und Twitter @LVwALSA (Twitter: <https://twitter.com/lvwalsa>) zur Verfügung.

Impressum:

Landesverwaltungsamt
Pressestelle
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)
Tel: +49 345 514 1244
Fax: +49 345 514 1477

Mail: pressestelle@lvwa.sachsen-anhalt.de